



## Wildbienen und Wespen (Hummeln, Hornissen usw.)



Fotos: excels, Monika Povel

Die Welt der Wildbienen und Wespen ist vielfältig und artenreich. Hummeln z.B. sind eine der wenigen staatenbildenden Wildbienen-Arten und Hornissen werden zu den Wespen gezählt. Wer genau hinsieht, kann die Gemeinsamkeiten entdecken.

Diese Insekten spielen eine wichtige Rolle im Kreislauf der Natur und sind daher, wie andere Arten auch, durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt. Kategorien wie lästig oder schädlich kennt die Natur selbst nicht. Und doch kommt es besonders ab den Sommermonaten immer wieder zu Konflikten mit diesen Tieren, die Völker von vielen hundert Individuen entwickeln können.

Hier einige Hinweise zum Umgang mit diesen Arten:

### 1. Versuch zur friedlichen Koexistenz:

Wenn Sie ein Nest entdecken, aus dem eine Vielzahl von Tieren ausfliegt oder das bereits größer als eine Faust ist, leben Sie bereits längere Zeit mit einem Volk in Nachbarschaft. Dies kann auch so bleiben, wenn sich im näheren Bereich des Nestes (ca. 4 m) die folgenden Störungen vermeiden lassen:

- heftige, schnelle Bewegungen
- längeres Verstellen der Flugbahn
- Erschütterung des Nestes
- Manipulation am Nest oder am Flugloch

Im Herbst verlassen die befruchteten Königinnen i.d.R. das Nest und das Volk stirbt ab. In Ausnahmen kann auch mal eine Jungkönigin im Nest überwintern.

Im nächsten Jahr kann das Nest gefahrlos selbst beseitigt werden, denn es wird nicht wieder besiedelt.

Schauen Sie es sich genau an: es sind architektonische Meisterwerke aus Papier mit vielen Etagen und eingebauter Klimaanlage.

Falls es sich um ein **Hornissennest** handelt, entdecken Sie **vielleicht** auch den Hornissenkäfer, der dort ein geheimnisvolles Leben führt und von den Abfällen der Hornissen lebt.

Weitere Informationen dazu finden Sie z. B. unter:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Echte\\_Wespen](https://de.wikipedia.org/wiki/Echte_Wespen)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Hornissenk%C3%A4fer>

## 2. Umsiedlung (oder Entfernung) des Nestes bei erforderlicher Gefahrenabwehr

Für einen Teil der betroffenen Arten (Wildbienen wie z.B. Hummeln und einige Wespen wie z.B. Hornissen), die dem besonderen Schutz des § 44 BNatSchG unterliegen, bedarf es dabei einer Ausnahmegenehmigung durch die obere Naturschutzbehörde (Landesamt für Umwelt – LfU).

Aber auch die Deutsche Wespe, die Gemeine Wespe und andere nicht besonders geschützte Arten dürfen gem. § 39 BNatSchG nur mit einem nachweisbaren vernünftigen Grund umgesiedelt werden.

Nur wenn dies mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden wäre, ist eine Beseitigung möglich.

Alle Arbeiten sollten nur durch fachkundige Personen ausgeführt werden. Nur sie können im Zweifelsfall die Arten richtig erkennen und die Arbeiten gefahrenfrei ausführen.

**Die u. g. Ansprechpartner besitzen zudem die Zulassung des Landesamtes zur Umsiedlung auch besonders geschützter Arten. Für die übrigen Arten können auch die Dienste professioneller Schädlingsbekämpfer in Anspruch genommen werden. Eine Kostenübernahme durch den Kreis Stormarn ist nicht möglich.**

Folgende Fachleute können Sie hier um Rat und Hilfe bitten:

Hr. Köhl	Grabau	01520 6760164	<a href="mailto:imkerei-koehl-grabau@web.de">imkerei-koehl-grabau@web.de</a>
Fam. Hanika Die Wespenexperten	Bark	0173 9316539	<a href="mailto:hilfe@wespenexperten.de">hilfe@wespenexperten.de</a>
Hr. Weinknecht	Lübeck Bad Oldesloe	0178 8701161	<a href="mailto:imkerei@regionalbiene.de">imkerei@regionalbiene.de</a>
Hr. Wischmann (auch Ameisen)	Müssen	04155 – 3770	<a href="mailto:info@asw-nord.de">info@asw-nord.de</a>
Hr. Schütze-Buzello	Hohenhorn	0170 7838496	<a href="mailto:biotop-schmiede@gmail.com">biotop-schmiede@gmail.com</a>

Bei speziellen Fragen zum Artenschutz und zur Umsiedlung von streng geschützten Arten:  
Landesamt für Umwelt (LfU) [poststelle.flintbek@lfu.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@lfu.landsh.de) 04347-704-0

Für alle weiteren Fragen:

Fachdienst Naturschutz des Kreises Stormarn (untere Naturschutzbehörde);  
[naturschutz@kreis-stormarn.de](mailto:naturschutz@kreis-stormarn.de) 04531 160 -0